Telefon: 0 233-49603 Telefax: 0 233-49503 **Sozialreferat** Stadtjugendamt S-II-LG/F

Neufassung vom 27.11.2018 Inhaltsverzeichnis Seite 2 Beschlussvorlage Seite 14,15

Haushaltsplan 2019 – Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2019 Vollzug des Haushaltsplanes 2019 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Stadtjugendamtes

Mehr Zeit und Raum für die Jugendfreizeitstätte PRISMA!

Antrag Nr. 14-20 / A 03941

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 26.03.2018

Stundenaufstockung für den "Freizeittreff Freimann" ab 2019

Antrag Nr. 14-20 / B 04588

des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann

vom 02.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13216

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2019, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2019 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2020. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019 und neuer Produktplan – Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPr) –

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 19.12.2018 den Haushaltsplan 2019 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2019. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Fassung des Produktplanes maßgebend.

Für 2019 bildet erstmalig die neue Produktplanstruktur nach dem Umstieg auf den gesetzlichen Produktrahmen (KommPr) die Grundlage.

In den Anlagen zu dieser Vorlage erfolgt dementsprechend eine Zuordnung der einzelnen Einrichtungen und Projekte zu den neuen Produkten.

Um die Nachvollziehbarkeit im Übergang vom bisherigen Produktplan (am 17.12.2014 durch die Vollversammlung des Stadtrates beschlossene 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 01646) zu gewährleisten, enthalten die Anlagen 1a, 1b und 2 entsprechende zusätzliche Angaben.

Sammelbeschluss 2019

Bereits am 09.10.2018 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000,--- € bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

Tarifsteigerung 2018 und 2019

Bereits im Oktober 2018 hat die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019.

Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren.

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen sind in den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 nicht berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates, war es nicht möglich, die Umsetzung der geplanten Tarifsteigerungen darzustellen. Eine Berechnung und Berücksichtigung sowie entsprechende Ausreichung der Tarifsteigerungen 2018 und 2019 erfolgt erst im Zuschussvollzug 2019.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Produkt alt	Spalte 2
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 4
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 5
Projektbezeichnung	Spalte 6
Produktorientierter Ansatz 2018	Spalte 7
Anträge 2019 der freien Träger	Spalte 8
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 9
Produktorientierter Ansatz 2019	Spalte 10
Finanzierungsform 2018	Spalte 11
Finanzierungsform neu ab 2019	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02 – 08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen

Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan und der Verwendungsnachweis 2017) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterung" Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

Um einen Bezug zum alten Produkt herzustellen, wird hier auf Seite 1 unter 1. Allgemeine Daten neben der Angabe der neuen Produktzuordnung in Klammern die Zuordnung zum bisherigen Produkt kenntlich gemacht.

4. Beiträge zu den Produktbereichen

4.1 Produktübergreifend

Für die beantragten Fördererhöhungen von den freien Trägern standen für den Sammelbeschluss gemäß Eckdatenbeschluss insgesamt 1 Mio. € für das gesamte Sozialreferat zur Verfügung, davon für das Stadtjugendamt rd. 595.000 €. Die weiteren befürworteten Erhöhungen, die über diese Summe hinausgehen, werden durch interne Umschichtungen innerhalb des Budgets vom Stadtjugendamt gedeckt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fördererhöhungen:

Produkt	Lfd. Nr.	Projekt	Träger	Erhöhung ab 2019
40362100.100	24	Freizeittreff Freimann	KJR München-Stadt	45.000 €
40362100.100	33	Jugendtreff am Biederstein	KJR München-Stadt	30.000 €
40362100.100	77	PRISMA, Jugendtreff Haidhausen	Haus am Schuttberg e.V.	49.500 €
40362100.100	94	TATZ, Hinterbärenbadstraße	Feierwerk e.V.	49.650 €
40362100.100	95	LIFE Jugendzentrum am Acker- mannbogen	CVJM München e.V.	29.900 €
40362100.200	106	Kulturpädagogischer Dienst	Kultur & Spielraum e.V.	31.665 €
40362100.200	109	Kinder und Jugendkulturwerkstatt Pasinger Fabrik	Kultur & Spielraum e.V.	12.000 €
40362100.200	115	SIN – Studio im Netz, Durchführung von Medienprojekten	SIN e.V.	7.000 €
40362100.200	128	Diversity	diversity München e.V,	25.000 €
40362100.200	134	Musisches Zentrum Georgenstr	KJR München-Stadt	30.000 €
40362100.200	148a	High Five, Sportprojekt	High Five e.V.	47.892 €
40363100.200	88	IG Feuerwache	IniativGruppe	36.585 €
40363100.300	170	Interkultureller Schülertreff (MVHS)	Münchner Volkshoch-schule GmbH	22.438 €
40363100.400	196	Azubine Plus	Bayrisches Rotes Kreuz	22.697 €
40363200.100	2	Familienzentrum Laim	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	11.496 €
40363200.100	3	Mütterladen Giesing	Mütter für Mütter e.V.	5.740 €
40363200.100	4	Mütterzentrum Sendling	Mütterzentrum Sendling	28.755 €
40363200.100	16	Familienzentrum Friedenskapelle	Evangelischer Sozialdienst e.V., Diakonieverein der Andreaskirche	31.500 €
40363200.100	17	Treff für Familien und Nachbarn elly	Evang. Familienbildungs-stätte "Elly Heuss- Knapp"	900 €
40363200.100	45	"Arbeit statt Strafe" des SKF	Sozialdienst kath. Frauen e.V.	29.868 €
40363200.100	49	OMA-OPA-Service	Evang. Dekanat München, Fachstelle Alleinerziehende	3.000 €
40363200.300	99	Siaf e.V.	Siaf e.V.	37.200 €
40331100.200	12	SUB	Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum e.V.	8.834 €
40331100.200	14	Kibs	Kinderschutz e.V.	29.500 €
40331100.200	21	Beratungsstelle Transgender und Intersexuelle	Aidshilfe e.V.	1.421 €
			Insgesamt	627.541 €

4.2 Produkt 40361100 (altes Produkt 60 2.1.5) "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege"

40361100.300_14-41 Elternorganisierte Kindertagesgruppen

Seit 2011 sind die Eltern-Kind-Initiativen mit mehr als 20 Betreuungsstunden pro Woche im Referat für Bildung und Sport angesiedelt. Die Eltern-Kind-Initiativen mit weniger als 20 Betreuungsstunden pro Woche, die sogenannten elternorganisierten Spielgruppen sind im Jugendamt verblieben. Diese werden perspektivisch dem RBS zugeordnet. Alle Eltern-Kind-Initiativen haben organisatorisch und fachlich Gemein-samkeiten. Aufgrund dessen ist es sinnvoll, dass auch die Eltern-Kind-Initiativen "Spielgruppen" im RBS angesiedelt werden. Damit wird

Transparenz und größere Kundenfreundlichkeit sowie gemeinsame zielgerichtete Werbung und Beratung für alle Eltern-Kind-Initiativen möglich. Es handelt sich hierbei um 28 Spielgruppen mit insgesamt ca. 440 Plätzen. Die Gruppengröße liegt zwischen sechs und max. zwölf Plätze für Kinder von 1,5 bis 3,5 Jahren.

4.3 Produkt 40362100 (altes Produkt 60.3.1.1) "Jugendarbeit" 40362100.100_033 Jugendtreff am Biederstein

Der Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstr. 6, wurde von 2014 bis 2017 in zwei Schritten generalsaniert. Zur Sicherstellung eines provisorischen Betriebs wurde vor der Sanierung des Hauptgebäudes in einem ersten Schritt der angebaute Saal saniert. Im Saal fand bis zur Beendigung der gesamten Sanierung ein eingeschränktes Programm statt. Der Saal kann für Jugendkulturarbeit nur dann entsprechend der Angebotsschwerpunkte (hier vor allem die umfangreichen Tanz- und Trainingsangebote) genutzt werden, wenn das über 20 Jahre alte Einrichtungsmobiliar sowie die mittlerweile veraltete Saalund Soundtechnik ersetzt werden. Dies betrifft auch die zahlreichen Raumnutzungen (z. B. BA-Sitzungen) von Dritten. Um die neu sanierte Immobilie optimal nutzen zu können, ist ein zusätzlicher, einmaliger Investitionszuschuss für die Erstausstattung des Hauptgebäudes notwendig.

Nach der Generalsanierung hat sich gezeigt, dass die bisher zur Verfügung gestellten Erstausstattungsmittel für das Haupthaus nicht ganz ausreichen. Darüber hinaus wurden für die zeitlich vorgeschobene Sanierung des Saals bisher keine Erstausstattungsmittel zur Verfügung gestellt. Die für die Sanierung des Haupthauses gewährten Mittel für Erstausstattung (50.000 €) wurden über den Verwendungsnachweis durch die Verwaltung bereits geprüft.

Der Kreisjugendring München-Stadt hat am 16.02.2018 einen Antrag auf einen zusätzlichen, einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Erstausstattung nach der Generalsanierung des Jugendtreffs am Biederstein über weitere 50.000 € gestellt.

Für die optimale Nutzung der neuen und erweiterten Räumlichkeiten ist ein zusätzlicher, einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung notwendig, damit die Jugend-kultureinrichtung vollständig mit einer angemessenen und zeitgemäßen Ausstattung in Vollbetrieb gehen kann.

Für eine vollständige Ausstattung des neuen Gebäudes mit weiteren 50.000 € sind keine zusätzlichen Mittel notwendig, da die notwendigen Kosten aus Resten des Mehrjahresinvestitionsprogramms getragen werden können. Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2019 können durch die Wiedereinplanung von Resten aus dem Budget der Finanzposition 4602.988.7545.7 finanziert werden.

Seite 7 von 19

40362100.100 024 Freizeittreff Freimann

Der Kreisjugendring und der Bezirksausschuss 12 (Schwabing-Freimann) haben wiederholt eine Stellenzuschaltung für den Freizeittreff Freimann beantragt (vgl. Antrag Nr. 14–20 / B 04588, Anlage 4) . Die fachliche Prüfung des Bedarfs zeigt, dass sich durch kontinuierliche Nachverdichtung und Vergrößerung des Einzugsgebiets eine starke Zunahme an Kindern und Jugendlichen im Wohnumfeld sowie bei den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung ergibt. Dies zeichnet sich auch daran ab, dass in der Grundschule (Burmesterstraße 23) derzeit sieben erste Klassen unterrichtet werden und zusätzlich auch Kinder aus der nahe liegenden Unterkunft (Burmesterstaße 20) zu den Besucherinnen und Besuchern der Einrichtung zählen.

Um die Integration und Bildung der Kinder im Umkreis zu fördern und früh Defizite (z.B. Sprache, Sozialverhalten) aufzugreifen, wurden Kooperationen mit der Grundschule (Burmesterstr.) und der Mittelschule (Situlistr.) in Form von Schulklassenprogrammen eingegangen.

Darüber hinaus wurde seit der Generalsanierung mit Raumerweiterung ein wesentlich breiteres Angebotsspektrum im Innen- und Außenbereich entwickelt und konzeptionell umgesetzt. Um die größeren Flächen entsprechend zu nutzen und sinnvoll pädagogisch arbeiten zu können, bedarf es dringend einer Personalaufstockung. Die Jahresstatistik der Einrichtung zeigt eine sehr hohe Zahl an Raumüberlassungen für Jugendliche und verschiedene andere Nutzerinnen und Nutzer (u.a. Vereine, Bezirksausschuss, Sportgruppen) aus dem Sozialraum. Die Räumlichkeiten werden sehr gut ausgelastet. Der hierzu erforderliche Organisationsaufwand hat jedoch die letzten Jahre immer weiter an Umfang zugenommen und erfordert vor allem im technischen Bereich eine umfangreiche Einführung. Mit einer Stellenaufstockung wird das umfangreiche Leistungsspektrum (Angebote, Öffnungszeiten) aufrechterhalten und darüber hinaus die großzügigen Räumlichkeiten und der Außenbereich noch besser mit Angeboten und Raumüberlassungen ausgelastet. Die Einrichtung erhält dauerhaft ab 2019 eine Zuschusserhöhung von 45.000 € zur Finanzierung einer zusätzlichen 0,75 Sozialpädagogen-Stelle, welche durch interne Umschichtungen gedeckt wird.

40362100.100 077 PRISMA Jugendtreff Haidhausen

Es liegt ein Stadtratsantrag (Antrag Nr. 14–20 / A 3941, vgl. Anlage 3) für die bedarfsgerechte Erweiterung der Öffnungszeiten und Angebote für das PRISMA Jugendtreff Haidhausen vor. Der Jugendtreff hat eine Bedarfsprüfung vorgenommen und auf dieser Grundlage die Zuschaltung einer 0,75 Stellenausweitung beantragt. Die Jugendfreizeitstätte PRISMA ist seit über 20 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Haidhausen/Au. Die Einrichtung ist ein Begegnungs- und Aktionsort zur Freizeitgestaltung mit den Schwerpunkten Freizeitpädagogik, Erlebnispädagogik, Beratung, Bildungsarbeit sowie Kunst- und Kul-turarbeit. Vor allem Jugendliche aus bildungsfernen und sozioökonomisch schwä-

cheren Haushalten erhalten die Chance, an erlebnispädagogischen Maßnahmen und Freizeiten teilzunehmen. Das Haus stellt durch seinen familiären Charakter besonders für Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen einen Familienersatz dar. Aktuell arbeitet die Einrichtung mit einem Stellenschlüssel von zwei pädagogischen Fachkräften, die auf drei Personen aufgeteilt sind. Über eine Stellenerweiterung werden folgende Bereiche bedarfsgerecht ausgebaut: Beratungsarbeit, Erlebnispädagogik, Kunst- und Kulturarbeit. Darüber hinaus werden die Öffnungszeiten um fünf Stunden pro Woche, vorrangig am Abend, ausgeweitet. Dem Bedarf und Wunsch der Jugendlichen nach längeren Öffnungszeiten kann somit nachgekommen werden. Der Beratungsbedarf bei aktuellen Problemlagen ist die letzten Jahre stetig gestiegen. Eine Stellenausweitung ermöglicht, dass in Zukunft eine frühzeitige Beratung und Vermittlung an zuständige Stellen angeboten wird. Schließlich können die sehr gut ausgestatteten Medien- und Werkstattbereiche mit einer Personalausweitung wesentlich umfassender genutzt werden. Die Einrichtung erhält dauerhaft ab 2019 eine Zuschusserhöhung von 49.500 € zur Finanzierung einer zusätzlichen 0,75 Sozialpädagogen-Stelle und Sachmittel, welche durch interne Umschichtungen gedeckt werden.

40362100.200 107 Spielstadt Mini-München

Kultur & Spielraum e.V. nutzte bislang für die Lagerung des Equipments der Spielstadt Mini-München ein Gebäude auf dem Gelände der Bayernkaserne. Da dieses abgerissen wird, musste dieses Lager bis August 2018 geräumt werden. Der Träger hat inzwischen ein geeignetes und kostengünstiges Lager in Freising gefunden (480 m²; 5,50 Euro netto pro m²), die Bruttomietkosten belaufen sich auf jährlich rd. 38.000 Euro. Da diese Summe nicht aus dem eigenen Budget finanziert werden kann, wird Kultur & Spielraum e.V. einen Antrag auf Erhöhung der Fördersumme stellen. Für die dauerhaften Mietkosten ab 2020 wird dem KJHA in 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Die in 2019 anfallenden Kosten hinsichtlich der Lagermiete werden durch Umschichtung produktintern gedeckt.

40362100.200_111 MobilSpiel e.V., Servicepaket/Spielkistl

Bedingt durch die Kündigung des bisherigen Mietverhältnisses muss der freie Träger der Jugendhilfe "Mobilspiel e.V." die bisher angemieteten Räume in der Hans-Preißinger-Straße - auf dem Gelände der Stadtwerke München - verlassen. Nachdem der Münchner Stadtrat in der Vollversammlung vom 24.01.2018 beschlossen hat, dieses Gelände ab 2019 als Ausweichquartier für das Kulturzentrum Gasteig zu nutzen, wurde das Mietverhältnis mit Mobilspiel e.V. zum 31.12.2018 gekündigt. Bedarfsgerechte und kostengünstige Räume auf dem freien Mietmarkt zu finden, gestaltet sich für den Träger sehr schwierig. Aktuell wurden ihm mit Unterstützung des Sozialreferates einige Hallen an verschiedenen Standorten zur Zwischennutzung an-

geboten. Ob mindestens eine davon dem Zweck entsprechend passend ist, wird aktuell geprüft. Genaue Kostenangaben können daher bisher nicht gemacht werden. Ebenfalls ausstehend sind noch valide Angaben zu Umzugs- und evtl. Maklerkosten. Letztere, sowie möglicherweise erhöhte Mietkosten ab 2019 könnten für das Jahr 2019 einmalig produktintern gedeckt werden. Für die vermutlich dauerhaft entstehenden Mehrkosten im Bereich der Miete ab 2020 wird in 2019 dem KJHA noch eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

40362100.200_136 FestSpielHaus gGmbH

Dem Träger FestSpielHaus gGmbH wurde vom Grundstückseigentümer Wohnungsund Siedlungsbau Bayern GmbH & Co.OHG (WSB) zum 30.09.2018 gekündigt. Eine
dringend erforderliche Ersatzlösung konnte mit dem ehemaligen Betriebsgebäude der
GEWOFAG in der Rosenheimer Str. 192 gefunden werden. Ein dauerhafter Verbleib
der Einrichtung in der neuen Immobilie wird derzeit geprüft. Die beantragten
Umzugskosten von 11.000 € und die beantragten vorläufigen Nebenkosten (Heizung,
Wasser, Strom und eine zusätzliche Putzkraft) von 25.000 € können für das Jahr
2019 einmalig produktintern gedeckt werden. Für die dauerhaften, tatsächlichen
Nebenkosten ab 2020 wird in 2019 dem KJHA noch eine entsprechende
Beschluss-vorlage vorgelegt. Für die notwendigen Erstausstattungskosten in Höhe
von

160.000 €, die durch produktinterne Umschichtung in den Vermögenshaushalt gedeckt werden, wird dem KJHA in 2018 eine eigene Beschlussvorlage vorgelegt.

4.4 Produkt 40366100 (altes Produkt 60.3.1.1.4) "Ferienangebote"

4.4.1 40366100_10a Ausbau der Maßnahmen bei den Ferienangeboten

Für den Ausbau von betreuten mehrtägigen Ferienangeboten stehen dem Produkt 40366100 ab 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung, deren Aufteilung in Abstimmung mit den Trägern erfolgte (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 03978, Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2016).

Im Rahmen einer Interessenbekundung im Juni 2016 für den Ausbau von betreuten Ferienangeboten wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht voll ausgeschöpft (das Ergebnis der Interessenbekundung vom Juni 2016 wurde bereits in der Zuschussnehmerdatei 2017 ausführlich dargestellt). Damit standen für die betreuten Ferienangebote des Produktes 40366100 für einen Ausbau ab 2017 noch 45.599 Euro zur Verfügung. Im Mai 2017 wurden die Träger des Produktes 40366100 erneut im Rahmen einer Interessenbekundung um eine Bewerbung für den Ausbau der Ferienangebote gebeten. Daraufhin haben der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Träger Echo e.V. ihr Interesse bekundet. Die beiden eingereichten Bewerbungen entsprechen den fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und Vereinbarungen, so dass beide Träger bei der Vergabe berücksichtigt werden konnten.

Damit ist es möglich, ab 2017 bzw. 2018 das Ferienangebot dauerhaft wie folgt auszubauen:

Maßnahme/Zielgruppe	Träger	Ferienzeit Plätze /Dauer	beantrag te Zuwendu ng
Dauerhaft ab 2017 Beach-Aera - eintägiger Workshop Alter: 7-13 Jahre	Johanniter-U nfall-Hilfe e.V.	Sommer 6 Wochen insgesamt 300 Plät- ze	33.400€
Dauerhaft ab 2018 Abenteuerfreizeit (mit Übernachtung) auf der in- klusiven Naturstation Schefflerhof Alter: 6-15 Jahre	Echo e.V.	Sommer 5Tage/20 Plätze 5 Tage/20 Plätze	7.960€
			41.360 €

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 150.000 Euro wurden für den Ausbau der Ferienangebote insgesamt 145.761 Euro abgerufen. Damit stehen noch 4.239 Euro zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau des betreuten Platzangebotes bei den Ferienanbietern die Nachfrage nach ermäßigten Teilnahmebeiträgen proportional steigen wird. Um auch zukünftig die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien garantieren zu können, d.h. in vollem Umfang refinanzieren zu können, ist es erforderlich die Mittel für Ermäßigungen, die vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten (S-II-A/F/F) verwaltet werden, in Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel (4.239 Euro) zweckgebunden und dauerhaft auf S-II-A/F/F zu übertragen.

4.4.2 40366100 10b Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen ab 2018

Für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen stehen für die freien Träger des Produktes 40366100 Ferienangebote ab 2018 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 74.000 € zur Verfügung. Der Ausbau der Plätze sowie die Aufteilung der Mittel erfolgte im Rahmen einer Interessenbekundung (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 09907, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017).

Bei der im November 2017 durchgeführten Interessenbekundung wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Das Ziel, das Angebot der eintägigen Erlebnisreisen spürbar auszubauen, konnte damit nicht umgesetzt werden.

Im Januar 2018 wurden die Träger des Produktes 40366100 daher erneut im Rahmen einer Interessenbekundung um eine Bewerbung gebeten. Diesmal mit der Option, den Ausbau in Form von eintägigen Erlebnisreisen (Tagesausflüge in und um München) als auch eintägigen Angeboten in Form von Projekten, Workshops etc. ab 2018 umzusetzen.

Durch die erweiterte Option war es nun möglich, die eintägigen Ferienangebote umfassend auszubauen. Alle eingereichten Bewerbungen entsprechen den fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und Kriterien, so dass alle Träger bei der Vergabe berücksichtigt werden konnten.

Ab 2018 werden die eintägigen Ferienangebote dauerhaft wie folgt ausgebaut:

Angebote / Zielgruppe	Träger	Ferienzeit Plätze insgesamt / Anzahl der Tage	beantragte Zuwendung
Eintägige Ausflüge "Ponymanie – Schafflerhof"	Echo e. V.	Ostern, Pfingsten, Herbst	7.950 €
6 – 15 Jahre		150 Plätze / 10 Tage	
Eintägige Ausflüge "Expedition Naturdetektive"	Echo e. V.	Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst	7,070 €
6-15 Jahre		150 Plätze / 10 Tage	
Eintägige Ausflüge "Erlebt was""	Echo e. V.	Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst	8,250 €
12 – 15 Jahre		150 Plätze / 10 Tage	
Eintägige Workshops "Kreativwerkstatt – Be Creative!"	Johanniter-Unfall-Hilf e e. V. / Lilalu	Sommer	36,595 €
6 – 15 Jahre		288 Plätze / 24 Tage	
Eintägige Workshops im Bereich Sport und Kreativität	ESV München Laim e. V. / Kibelino	Sommer, Herbst, Winter	6.415 €
4 – 14 Jahre		300 Plätze / 5 Tage	
Gesamtzahl der neu geschaffenen Plätze: Anzahl der Tage:		1.038 59	66.280 €

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 74.000 Euro wurden für den Ausbau der Ferienangebote insgesamt 66.280 € abgerufen. Damit stehen noch 7.720 Euro zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau des betreuten Platzangebotes bei den Ferienanbietern die Nachfrage nach ermäßigten Teilnahmebeiträgen proportional steigen wird. Um auch zukünftig die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien garantieren zu können, d.h. in vollem Umfang refinanzieren zu können, ist

es erforderlich, die Mittel für Ermäßigungen, die vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten (S-II-A/F/F) verwaltet werden, in Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel (7.720 €) zweckgebunden und dauerhaft ab 2019 dem stadteigenen Anbieter zu übertragen.

4.5 Produkt 40363100 (altes Produkt 60.3.1.2) "Jugendsozialarbeit" 40363100.200_75 Prof.-Otto-Speck-Schule

Für die Offene Ganztagsschule (OGS) an der staatlichen Prof.-Otto-Speck-Schule sind in der ZND bislang 20.000 € als Zuschussmittel erfasst. Die Mittel wurden bislang an den Förderverein der Prof.-Otto-Speck-Schule ausgezahlt. Die OGS wird durch das Stadtjugendamt, Abteilung Angebote der Jugendhilfe, durchgeführt und geleitet. Die Fortsetzung der Maßnahme ist nach fachlicher Ein-schätzung erforderlich. Es handelt sich um die OGS an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Alle in dieser Maßnahme betreuten Jugendlichen sind aufgrund erheblicher Problematiken im Erleben und Verhalten auf diese – auf ihren Bedarf zugeschnittene – Betreuung angewiesen. Laut Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung das Betreiben der OGS nur mit Gegenfinanzierung durch die Kinder- und Jugendhilfe erlaubt. Um auch zukünftig die Projektdurchführung der OGS garantieren zu können, ist es erforderlich, die Mittel für die OGS, die vom städtischen Anbieter verwaltet werden, in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel (20.000 €) zweckgebunden und dauerhaft ab 2019 dem städtischen Anbieter zu übertragen.

40363100.200_63a Flexible Trainingsklasse an der MS Wittelsbacherstraße

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern – Fachabteilung Sonderpädagogische Förderzentren ist eine flexible Trainingsklasse an der Mittelschule Wittelsbacherstraße mit einem hohen Einsatz an Lehrkraftstunden (ca. 52 Stunden) eingerichtet. Das Angebot richtet sich an schwer beschulbare Schülerinnen und Schüler (mit Hilfeplan § 36 SGB VIII), die intensiv betreut werden. Ziel ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler über individuelle Förderkonzepte, um ihnen eine Wiedereingliederung in die Regelklasse und einen Abschluss zu ermöglichen. Methoden können die Beratung für Schülerinnen und Schüler, Gruppenarbeit und Freizeitmaßnahmen zu sozialpädagogischen Themen sein.

Die Umsetzung der 'Flexiblen Trainingsklasse' soll zunächst für drei Jahre befristet erfolgen. Eine Evaluation wird über das Staatliche Schulamt und der Regierung von Oberbayern – Fachabteilung Sonderpädagogische Förderzentren finanziert. Das Sozialreferat stellt Mittel für die notwendige Sozialpädagogik-Stelle bereit. Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt durch produktinterne Umschichtung.

4.6 Produkt 40363200 (altes Produkt 60.3.2.1) "Förderung der Erziehung in der Familie"

40363200.100_52a "Quartiersbezogene Familienangebote" Stadtteilarbeit e.V. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04093) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, mit dem KiTZ Hanselmannstraße auch den Betrieb des Stadtteilladens FaMoos des Trägers Stadtteilarbeit e.V. im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung im bisherigen Umfang zu fördern. Dieses wurde seither seitens des Referats für Bildung und Sport über eine Ergänzungsvereinbarung sichergestellt. Bei den Verhandlungen zu dieser ergänzenden Vereinbarung wurde geprüft, ob das bestehende Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung nach BayKiBiG und MFF im RBS richtig verortet sei oder ob dieses innerhalb der Stadt München anderweitig zuzuordnen wäre. Das Referat für Bildung und Sport, das Stadtjugendamt und der Träger Stadtteilarbeit e.V. waren sich einig, dass das Haus für Kinder mit angegliederten Familienangeboten und dem Stadtteilladen FaMoos dem § 16 SGB VIII "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" zuzuordnen sind. Der Träger Stadtteilarbeit e.V. hat hierzu inzwischen eine entsprechende Leistungsbeschreibung vorgelegt, die dem Produkt 40363200 zugeordnet wurde, so dass diese Angebote mit der ZND 2019 dem Stadtjugendamt übergeleitet werden.

Seitens das Referats für Bildung und Sport wird somit für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuschusssumme in Höhe von 194.000,- Euro übertragen. Die Zuständigkeit wechselt 2019 in das Sachgebiet Angebote für Familien Frauen und Männer des Stadtjugendamts. Die Immobilien werden auch zukünftig durch das Referat für Bildung und Sport geführt.

4.7 Produktebene 40361100 (altes Produkt 60.2.1.5) 40361100_1-3 Großtagespflege

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder unter drei Jahre nach § 24 Abs. 2 SGB VIII ist der weitere Ausbau der Großtagespflege dringend erforderlich.

Unter Bezug auf die Beschlüsse der VV vom 24.07.2013 (Nr. 08–14, V 11256) und vom 29.07.2015 (Nr. 14–20 / V 03151) soll die Umsetzung des weiteren Ausbaus durch die Ausreichung von Investitionskostenzuschüssen für Erstausstattung und Umbaumaßnahmen der Großtagespflege an verschiedene Freie Träger erfolgen. Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dient dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für die Altersgruppe im Stadtgebiet München bereitstellen zu können.

Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Für jede Großtagespflege wird ein Betrag für Erstausstattung von 1.250 Euro pro Platz, insgesamt max. 12.500 € und ab 2019 ein Betrag von bis zu 17.500 € für Umbaumaßnahmen gefördert.

Neufassung 27.11.2018

Aktuell wird hierfür von einer Gesamtfördersumme von 300.000 Euro ausgegangen, die im Rahmen der o.g. Beschlüsse im Haushalt bereit gestellt wurde.

Zum Vollzug der Beschlüsse ist eine Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022 in Höhe dieses Betrages notwendig.

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022 Einzelbereich 4, Jugendamt ist für die Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.12.2018 (Vollversammlung 09.12.2018) vorgesehen. Die Mittel für die Investitionskosten-zuschüsse werden unter der Finanzposition 4706.988.7700.9 "Pauschale Förderung der Wohlfahrtspflege" veranschlagt. Die Förderung wird vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung zum MIP aus dieser Pauschale finanziert. Eine Beschlussvorlage zur Ausweitung der Investitionskostenzuschüsse in der Großtagespflege ab dem Jahr 2020 ff. ist in 2019 geplant.

5. Vollzug 2019

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 wird die Haus-haltssatzung 2019 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2019 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2019

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2019 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

Neufassung 27.11.2018

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung. Auf die Abgrenzungen des § 12 der GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, wird hier explizit nicht Bezug genommen. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000,--€ ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.12 aufgenommen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "produktorientierter Ansatz 2019" (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Ausreichung der Zuwendungen wie in Ziffer 4.1 des Vortrags ausgeführt, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen.
- 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für den Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße 6, wie unter Ziffer 4.3 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien, wie unter Ziffer 4.4.1 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.5 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien, wie unter Ziffer 4.4.2 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.6 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das Betreiben einer Offenen Ganztagsschule an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, wie unter Ziffer 4.5 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.7 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Bereich der Förderung der Großtagespflege, wie unter Ziffer 4.7 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.

Seite 17 von 19

- 1.8 Der Antrag Nr. 14-20 / A 03941 "Mehr Zeit und Raum für die Jugendfreizeitstätte PRISMA!" von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 26.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 1.9 Der Antrag 14-20 / B 04588 "Stundenaufstockung für den 'Freizeittreff Freimann' ab 2019" des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks vom 02.03.2018 ist satzungsgemäß behandelt.
- 1.10 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.11 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die It. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.12 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.13 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "produktorientierter Ansatz 2019" (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die It. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium - Migrationsbeirat

An das Direktorium - D-C/S

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-M III K

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-II-KJF (4 x)

z.K.

Am

I.A.